



ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINER PRAXIS- VERANSTALTUNG IN PRÄSENZFORM

Den Antrag bitte per E-Mail senden an die Prorektorin für Studium und Lehre, Prof. Dr. Anja Senz, dezernat2@zuv.uni-heidelberg.de

Fakultät/Seminar: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Gem. § 1a Abs. 2 der CoronaVO Studienbetrieb und Kunst ist der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen nach § 1a Absatz 8 Satz 1 CoronaVO grundsätzlich ausgesetzt. Die Durchführung einer Veranstaltung in Präsenzform kann nur durch das Rektorat zugelassen werden:

Die Durchführung in Präsenzform wird für die folgende Veranstaltung(en) bzw. Veranstaltungstypen beantragt:

Studiengang: _____

Name der Praxisveranstaltung: _____

Veranstaltungstyp: Laborpraktika Präparierkurs sportpraktischer Kurs
 Sonstige, bitte näher bezeichnen: _____

Teilnehmerzahl: _____

- Aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung wird eine Ausnahme von der Einhaltung der Mindestabstandspflicht beantragt. Die Unterschreitung des Mindestabstands ist aus besonderen Gründen erforderlich bzw. durch andere Schutzmaßnahmen ist ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet.

Besondere Gründe/Erläuterung der anderen Schutzmaßnahmen: _____

Veranstaltungsort: _____

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung: _____

Bei mehreren Terminen: eine Übersicht der Termine ist als Anlage beigefügt

Verantwortliche/r für die Datenerhebung:
(für den Fall einer erforderlichen Infektionsnachverfolgung und/oder Rückfragen zum Hygienekonzept)

Name: _____ Telefon (dienstlich): _____

Voraussichtliche Art der Datenerhebung: elektronisch analog

Die folgenden Voraussetzungen für eine Zulassung der Durchführung in Präsenzform nach § 1a Abs. 2 CoronaVO Studienbetrieb und Kunst sind erfüllt:

Es handelt sich um Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume oder Sportstätten erfordern, wie z.B. Laborpraktika, praktische Ausbildungsanteile mit Patientenkontakt, Präparierkurse oder vergleichbare Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen.

Die Veranstaltung ist zwingend notwendig, um den erfolgreichen Studienverlauf sicherzustellen. Kurze Begründung:

Die Veranstaltung muss in Präsenz durchgeführt werden und kann nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrmethoden ersetzt werden. Kurze Begründung:

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung des jeweiligen Hygienekonzeptes durchgeführt, eine Gefährdungsbeurteilung liegt vor.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in